

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 24

Helmstedt, den 15.06.2007

60. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

117.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2007	229
118.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2007	231
119.	Bekanntmachung der 1. Änderung des Entgelttarifs für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben	233
120.	Bekanntmachung der Satzung über Beiräte in städtischen Kindertagesstätten	234
121.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig	236
122.	Bekanntmachung der 6. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Büddenstedt	238
123.	Sitzung des Kreistages	240
124.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr	241

B. Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung

der Gemeinde **Warberg** für das Haushaltsjahr **2007**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Warberg** in der Sitzung am 14.03.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird **festgesetzt**

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	534.500 €) Fehlbedarf
in der Ausgabe auf	765.500 €) = 231.000 €

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	30.700 €
in der Ausgabe auf	30.700 €

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem **Liquiditätskredite** im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000€ festgesetzt**.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer.	a) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (Grundst. A)	310 v. H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer		310 v. H.

§6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über – oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im **Einzelfall** von **250 €**.

Warberg, 14.03.2007

gez. Friehe
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Schrecken
Gemeindedirektorin

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2007** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO~~ und ~~§ 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 5.6.2007 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom 18.6.07 bis 22.6.07 und vom 25.6.07 bis 26.06.07 während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süpplingen, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht gemäß § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Warberg, den 07.06.2007

gez. Angela Schrecken
Gemeindedirektorin

(L.S.)

ABl.-Nr. 24 vom 15.06.2007

118.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung

der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Frellstedt** in der Sitzung am 14.03.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird **festgesetzt**

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	765.900 €) Fehlbedarf
in der Ausgabe auf	1.003.400 €) = 237.500 €

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	71.200 €
in der Ausgabe auf	71.200 €

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 18.100 € festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zum dem **Liquiditätskredite** im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **450.000 €** festgesetzt.

§5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt **festgesetzt**:

- | | | |
|------------------|---|-----------|
| 1. Grundsteuer. | a) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (Grundst. A) | 300 v. H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 310 v. H. |

§6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über – oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im **Einzelfall** von **350 €**.

Frellstedt, 14.03.2007

gez. S. Bruns

(L.S.)

Bürgermeisterin

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2007** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO~~ und ~~§ 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist /~~ sind durch den Landkreis Helmstedt am ~~5.6.2007~~ unter dem Aktenzeichen ~~20-15-00~~ erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom ~~18.6.07~~ bis ~~22.6.07~~ und vom ~~25.6.07~~ bis ~~26.6.07~~ zur Einsichtnahme in der Gemeinde- und Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Frellstedt, den ~~07.06.2007~~

gez. Sandra Bruns
Bürgermeisterin

(L.S.)

ABl.-Nr. 24 vom 15.06.2007

119. Bekanntmachung der 1. Änderung des Entgelttarifs für die Benutzung des Freizeitbades der Samtgemeinde Grasleben

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Grasleben hat im Rahmen der Eilentscheidung gem. § 66 Satz 1 NGO am 14.05.2007 folgende Änderung des Entgelttarifs beschlossen:

1. Unter B Entgelte erhält die in Klammern stehende Erläuterung zu Nr. 3.3 Jahreskarten für Familien folgende neue Fassung:

„(Eltern mit Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und älteren Kindern, die sich als Schüler, Student, Wehr- und Zivildienstleistende sowie Schwerbehinderte ausweisen können.)“

2. Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.04.2007 in Kraft.

Grasleben, den 14.05.2007

gez. Bäsecke
Samtgemeindebürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 24 vom 15.06.2007

120.

**Bekanntmachung der
Satzung
über Beiräte in städtischen Kindertagesstätten**

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 07.02.2002 hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 24. Mai 2007 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Grundsatz**

Für jede städtische Kindertagesstätte wird ein Beirat gebildet.

**§ 2
Zusammensetzung**

Der Beirat setzt sich zusammen aus

1. dem Elternrat (Gruppensprecher/-sprecherinnen bzw. deren Vertreter/Vertreterinnen),
2. den Vertretern/Vertreterinnen der Fach- und Betreuungskräfte
 - a) bei Kindertagesstätten mit einer Gruppe: 1 Vertreter/1 Vertreterin,
 - b) bei Kindertagesstätten mit zwei Gruppen: 2 Vertreter/2 Vertreterinnen (hierunter der Leiter/die Leiterin
 - c) bei Kindertagesstätten mit mehr als zwei Gruppen: 3 Vertreter/3 Vertreterinnen (hierunter der Leiter/die Leiterin),
3. Mitgliedern der Ortsräte bzw. der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen
 - a) für Kindertagesstätten in der Kernstadt: 2 Vertreter/2 Vertreterinnen des Orsrates der Stadt Königslutter am Elm,
 - b) für Kindertagesstätten in Ortschaften mit Ortsräten: 1 Vertreter/1 Vertreterin des Orsrates,
 - c) für Kindertagesstätten in Ortschaften mit Ortsvorstehern/Ortsvorsteherinnen: dem Ortsvorsteher/der Ortsvorsteherin,
4. einem Vertreter/einer Vertreterin der Stadtverwaltung.

**§ 3
Aufgaben**

- (1) Der Beirat regelt das Wahlverfahren für den Elternrat.
- (2) Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung der Kindertagesstätten erfolgen im Benehmen mit dem Beirat. Dies gilt insbesondere für
 - a) die Aufstellung und Änderung der Konzeption für die pädagogische Arbeit,
 - b) die Einrichtung neuer und die Schließung bestehender Gruppen oder Betreuungsangebote,
 - c) die Festlegung der Gruppengröße und Grundsätze für die Aufnahme von Kindern,
 - d) die Öffnungs- und Betreuungszeiten.

§ 4

Wahl des/der Vorsitzenden und der Vertreter/Vertreterinnen

- (1) Die Beiratsmitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und 2 Vertreter/Vertreterinnen.
- (2) § 48 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist entsprechend anzuwenden.

§ 5

Anwendung der Geschäftsordnung des Rates usw.

Die Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Ratsausschüsse und der Ortsräte in der jeweils geltenden Fassung findet analog Anwendung, soweit diese Satzung keine abweichenden Bestimmungen enthält.

§ 6

Einberufung

- (1) Der Beirat wird nach Bedarf von dem/der Vorsitzenden einberufen.
- (2) Der Beirat muss innerhalb von 14 Tagen einberufen werden, wenn mindestens 2 Beiratsmitglieder dies verlangen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Königslutter am Elm über Beiräte in städtischen Kindertagesstätten vom 28.10.1993 außer Kraft.

Königslutter am Elm, den 25.05.2007

(L.S.)

gez. Lippelt
Bürgermeister

121.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig

Aufgrund des § 8 der Satzung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 08. März 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	357.200 Euro
in der Ausgabe auf	357.200 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	0 Euro
in der Ausgabe auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2007 wird auf 6.500,- Euro festgesetzt. Sie ist von den Verbandsgliedern nach Maßgabe ihres Beteiligungsverhältnisses am Verband wie folgt aufzubringen:

Stadt Braunschweig	40,861%	2.655,97 €
Stadt Salzgitter	13,280%	863,20 €
Landkreis Helmstedt	16,264%	1.057,16 €
Landkreis Holzminden	11,325%	736,12 €
Landkreis Wolfenbüttel	18,270%	1.187,55 €

Braunschweig, den 08. Mai 2007

Zweckverband für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig

gez. Dr. Hoffmann

gez. Röhmann

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Verbandsgeschäftsführer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt vom 29.06.2007 bis 06.07.2007 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11 (Landkreis Wolfenbüttel), Zimmer 115, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfenbüttel, 12.06.2007

gez. Röhmann

Verbandsgeschäftsführer

ABl.-Nr. 24 vom 15.06.2007

122.

BEKANNTMACHUNG

der

6. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Büddenstedt

Die vom Rat der Gemeinde Büddenstedt am 04. Oktober 2005 beschlossene Flächennutzungsplanänderung ist dem Landkreis Helmstedt am 14. Mai 2007 gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Landkreis Helmstedt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Schreiben vom 04. Juni 2007 (AZ.: 63/61 20/54003-Änd.6/1) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Flächennutzungsplans ist der nachstehenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Büddenstedt, während der Dienststunden von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung auch Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung der 6. Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Büddenstedt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Büddenstedt, den 12. Juni 2007

Der Bürgermeister

gez. Neddermeier

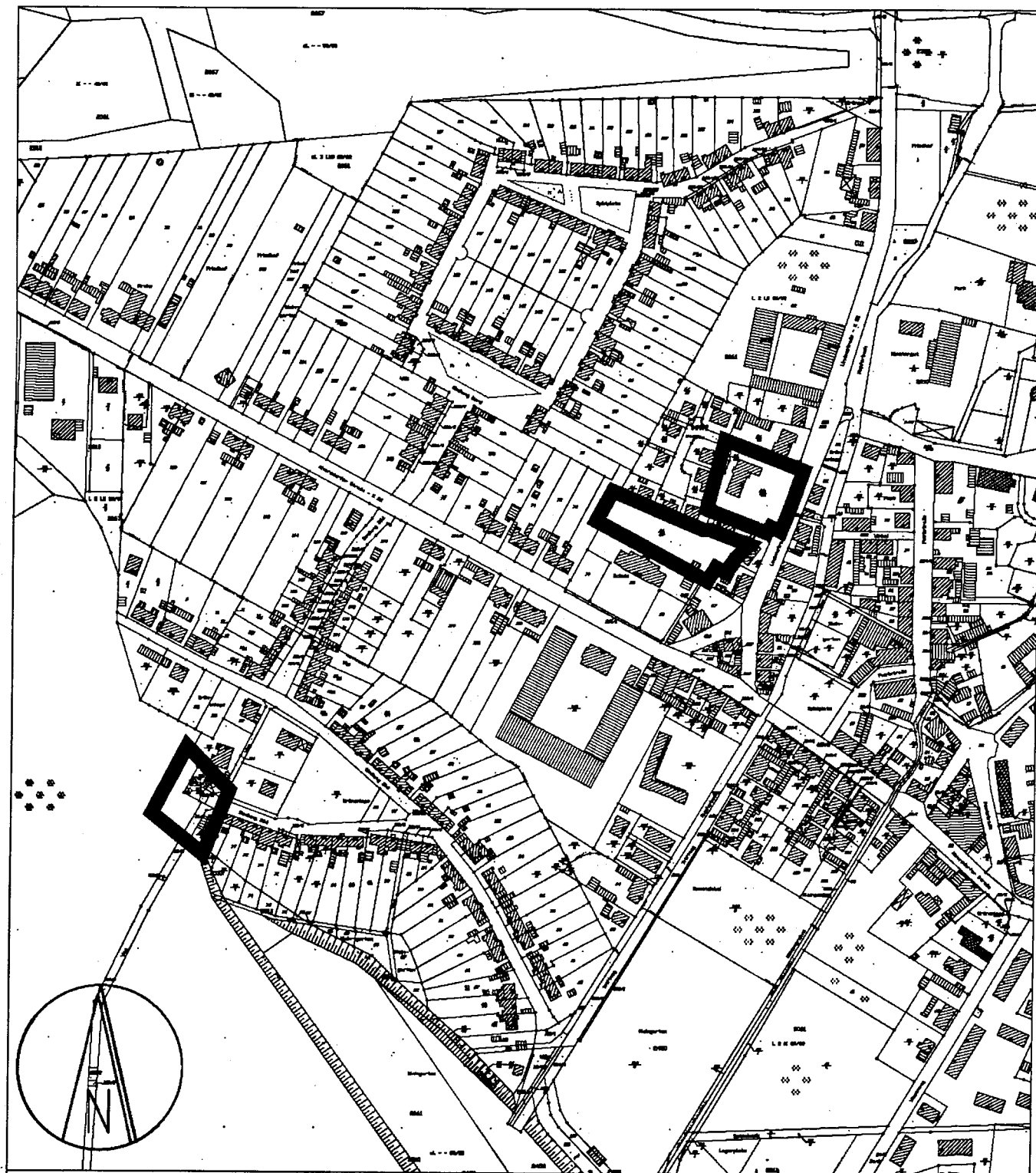
(Neddermeier)

**GEMEINDE BÜDDENSTEDT
LANDKREIS HELMSTEDT**

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

6. ÄNDERUNG

GEBIETSABGRENZUNG



Die Änderungsbereiche liegen in der bebauten
Ortslage von Offleben, wie dargestellt.

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

123. Sitzung des Kreistages

Am Freitag, dem 22.06.2007, findet um 09.30 Uhr im Bibliothekssaal im Juleum, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 4. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 16.03.2007
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Feststellung der Neubesetzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen
9. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2007 im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.03.2007
10. Kostenerhebung im eigenen Wirkungskreis;
hier: Änderung des Kostentarifs der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Helmstedt
11. Beteiligung des Landkreises Helmstedt an wirtschaftlichen Unternehmen;
hier: Bestimmung von drei neu zu wählenden Mitgliedern des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
12. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen des Landkreises Helmstedt, die der Durchführung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes dienen (Rettungsdienstgebührensatzung)
13. Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt
14. Entgeltregelung für die Benutzung von Räumen des Juleum
15. „RegionalVerbund für Ausbildung e.V.“ (RVA);
hier: Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in den Jahren 2007 und 2008

16. Einrichtung einer „Praxisklasse“ mit besonderer Betreuung für Schülerinnen und Schüler mit gestörter Lernbereitschaft und Auffälligkeiten im Sozialverhalten;
Standort Hauptschule (HS) Eichendorffschule Schöningen;
hier: Befristete Fortsetzung des bisherigen Modellversuchs
17. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 11.06.2007

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 24 vom 15.06.2007

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian

124. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr

Am Montag, dem 25.06.2007, findet um 15.00 Uhr bei der Plastal GmbH, Reinsdorf, An der K 22, eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Fremdenverkehr statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 23.04.2007
5. Einwohnerfragestunde von Einwohnern/innen des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Darstellung des Unternehmens Plastal GmbH
7. Messeteilnahmen 2008
8. Regionalisiertes Teilbudget (RTB) für den Landkreis Helmstedt im Rahmen der EU Förderkulisse 2007 - 2013
9. Bericht über den aktuellen Sachstand „Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung“
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 07.06.2007

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 24 vom 15.06.2007

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian